



**Bundes-  
Delegierten-  
Konferenz  
und  
Außerordentlicher  
Parteitag  
der SPD**

Köln  
Messe-Kongress-  
Zentrum Ost  
9.--10.12.1978

Soziale Demokratie  
für Europa

Programm der  
Sozialdemokratischen Partei Deutschlands  
für die  
erste europäische Direktwahl 1979

Die Unterstreichungen in den Textpassagen entfallen.

I.	<b>Der demokratische Sozialismus als Idee europäischer Humanität</b>
I.1	Ein neues Kapitel europäischer Geschichte
I.2	Frieden, Humanität, Demokratie, Solidarität
I.3	Freiheitsrechte für alle Menschen
I.4	Die Sozialdemokraten in Europa kämpfen gemeinsam
I.5	Wir streiten für die Humanisierung der Arbeit durch Demokratie in der Wirtschaft
II.	<b>Soziale Demokratie als Fundament der europäischen Gesellschaft</b>
II.1	Für eine Gemeinschaft der Vollbeschäftigung
II.2	Arbeitsproduktivität, Produktionswachstum und Arbeitszeit
II.3	Die 35-Stunden-Woche als Ziel unserer Politik
II.4	Frauenarbeitslosigkeit
II.5	Jugend Arbeitslosigkeit
II.6	Ausländische Arbeitnehmer
II.7	Den weltwirtschaftlichen Strukturwandel gestalten
II.8	Wir wollen die Gemeinschaft der Wirtschaftsdemokratie
III.	<b>Für mehr Solidarität und Gerechtigkeit in der Europäischen Gemeinschaft</b>
III.1	Für europäische Währungsolidarität und wirtschaftliche Integration
III.2	Gerechtere Verteilungschancen in der Europäischen Gemeinschaft
III.3	Die Europäische Gemeinschaft braucht die nationalen Rohstoffe und Energieträger
III.4	Regional- und Strukturpolitik
III.5	Stahlindustrie und Schiffbau in der EG
III.6	Reform der Agrarpolitik
III.7	Förderung von Klein- und Mittelbetrieben
IV.	<b>Wir werden Europa zur Sozialgemeinschaft ausbauen</b>
IV.1	Humane Arbeitsbedingungen
IV.2	Verbesserte soziale Sicherheit
IV.3	Sicherung der Rohstoff- und Energieversorgung
IV.4	Erhaltung unserer Umwelt
IV.5	Förderung der Verbraucherinteressen



V.	<b>Europa als Gemeinschaft aller Bürger</b>
V.1	Sozialdemokraten wollen eine EG-Charta der Bürgerrechte
V.2	Bürgerrecht auf Kultur und Bildung
V.3	Partnerschaft mit den Religionsgemeinschaften
V.4	Mehr Rechte für das Europäische Parlament
V.5	Der Schutz der Bürger in der Gemeinschaft
V.6	Auf dem Weg zur europäischen Föderation eine stärkere Beteiligung der Bürger
VI.	<b>Europa als Friedensmacht</b>
VI.1	Für eine kriegsverhütende und friedenssichernde Politik
VI.2	Die deutsche Frage und Europa
VI.3	Die KSZE-Schlußakte ist für die Friedenspolitik eine unverzichtbare Plattform
VI.4	Für Rüstungskontrollvereinbarungen und Begrenzung des Waffenexports
VI.5	Europa als Gleichgewichtsfaktor in den internationalen Beziehungen
VI.6	Europas Beziehungen zu den Großmächten
VI.7	Europa als Partner der USA
VI.8	Die Beziehungen zu Osteuropa ausbauen
VI.9	China und die Europäische Gemeinschaft
VI.10	Die Europäische Gemeinschaft ist eine offene Gemeinschaft
VI.11	Die europäische politische Zusammenarbeit hat sich bewährt
VII.	<b>Europa als Solidaritätspartner für die Dritte Welt</b>
VII.1	Ziele unserer Solidaritätspolitik
VII.2	Instrumente der Solidaritätspolitik
VIII.	<b>Die Frage nach der Zukunft</b>
IX.	<b>Gegen konservative Restauration – für soziale Demokratie</b>

# I. Der demokratische Sozialismus als Idee europäischer Humanität

## I.1 Ein neues Kapitel europäischer Geschichte

Europa muß durch die erste Direktwahl des Europäischen Parlaments ein neues Kapitel seiner Geschichte aufschlagen. Das europäische Einigungswerk, wovon Generationen in Europa nur träumen und hoffen konnten, rückt in greifbare Nähe.

Zusammen mit den Parteien des „Bundes der Sozialdemokratischen Parteien der Europäischen Gemeinschaft“ bejahen wir dieses neue Kapitel europäischer Geschichte. Im letzten Teil dieses Jahrhunderts steht die Politik an einem Scheideweg. Die Gefahr der Selbstvernichtung der Menschheit durch furchtbare militärische Waffen steigt. Die Menschenwürde wird noch immer in vielen Ländern der Welt verletzt und mißachtet. Hunderte von Millionen Menschen hungern und leben in tiefer Armut.

Europa ist aber auch ein Kontinent menschlicher Hoffnung. Wir sehen Europa als den Kontinent des Willens zu politischer Vernunft, des Glaubens an Menschenwürde, der kühnen Entfaltung des Geistes in Wissenschaft und Technik.

Deshalb sieht die Sozialdemokratische Partei Deutschlands in der ersten Direktwahl eines Europäischen Parlaments eine dreifache Chance. Völker, die sich noch in diesem Jahrhundert zweimal in Weltkriegen bekämpften, überwinden ihre nationalen Feindschaften der Vergangenheit; stattdessen wird die Idee eines ständigen Friedens zwischen den Völkern zur Wirklichkeit ihrer Beziehungen. Das Prinzip der sozialen Demokratie, die unverzichtbare Zusammengehörigkeit von Humanität und sozialer Gerechtigkeit, soll in der politischen Ordnung die Grenzen der Nationalstaaten überschreiten.

Gemeinsam sind die neun Staaten der Europäischen Gemeinschaft aufgefordert, durch Solidarität mit den Entwicklungsländern eine gerechtere Verteilung der Ergebnisse des Fortschritts und des Wohlstandes in der Welt herbeizuführen. Wir werden dabei mit den fortschrittlichen Kräften der Entwicklungsländer zusammenarbeiten. Die Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen der breiten Massen, eine gerechtere Verteilung des Besitzes wie der Einkommen sind für uns das Ziel der von der Europäischen Gemeinschaft einzuschlagenden Solidaritätspolitik mit der Dritten Welt.

## I.2 Frieden, Humanität, Demokratie, Solidarität

Auch wenn die Direktwahl das europäische Einigungswerk nicht vollendet, so bedeutet sie doch die Möglichkeit einer bisher nicht möglichen dreifachen Hinwendung zum Frieden: Europa wird eine starke Friedensmacht unter den Völkern. Europa bekennt sich zur Herrschaft der Humanität durch soziale Demokratie. Europa bekennt sich zur Solidarität mit den weniger entwickelten und den ärmsten Ländern der Dritten Welt.

In der Verbindung von Frieden, Humanität, Demokratie und Solidarität erkennt die Sozialdemokratische Partei die Idee des demokratischen Sozialismus.

Die im Godesberger Grundsatzprogramm festgelegten Grundwerte des Sozialismus: Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität sind für die SPD auch in der Europäischen Gemeinschaft das politisch-moralische Fundament ihres Handelns. Vom Beginn ihrer Geschichte an stand

die demokratische Arbeiterbewegung Europas, aus der heraus auch die SPD entstanden ist, für die großen Ideen der Freiheit, der Gerechtigkeit und des Friedens. Wir bekräftigen den im Godesberger Grundstanzprogramm manifestierten Willen zur Erneuerung der Gesellschaft:

Der demokratische Sozialismus erstrebt eine „neue und bessere Ordnung der Gesellschaft“, „eine Gesellschaft in der jeder Mensch seine Persönlichkeit in Freiheit entfalten und als dienendes Glied der Gemeinschaft verantwortlich am politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben der Menschheit mitwirken kann.“

Die Idee des Sozialismus umfaßt das Ziel einer neuen, besseren Gesellschaftsordnung und den Weg dorthin. Die konkrete Gestaltung von Ziel und Weg muß unter gesellschaftlichen Bedingungen, die sich un-  
aufhörlich verändern, stets aufs neue bestimmt werden. Deshalb sehen wir den Sozialismus als eine dauernde Aufgabe.

Das galt und gilt auch für das Wirken der deutschen Sozialdemokraten in Europa.

---

### **1.3 Freiheitsrechte für alle Menschen**

Es war die Arbeiterbewegung, die in Europa die Ideen der Aufklärung und des Humanismus weiterentwickelt und zu allen Menschen, auch den Schwachen und Armen, gebracht hat. Die rücksichtslose Ausbeutung der Arbeiter im 19. Jahrhundert provozierte die radikale Gesellschaftskritik von Karl Marx, der das Fehlen der Freiheit und der Gerechtigkeit in der Wirtschaft in das Zentrum seines politischen Denkens rückte.

Ferdinand Lassalle hat die Arbeiter aufgefordert, ihr politisches Schicksal selber zu gestalten, als erkennbar wurde, daß der Konservatismus und der Liberalismus die Freiheit zum Privileg der Reichen degradierten.

Zu den Grundwerten des demokratischen Sozialismus in Europa gehören von Anfang an die Prinzipien der Demokratie und die der internationalen Solidarität. Die europäische Sozialdemokratie und ihre Organisationen und Parteien entstanden aus Protest, als eine Widerstands- und Selbsthilfebewegung der Arbeiter gegen die Unmenschlichkeit des Kapitalismus und Nationalismus. Eben weil diese Entwicklung nicht auf ein Land beschränkt war, war die internationale Solidarität und die gemeinsame Aktion die notwendige Antwort der Unterdrückten und Benachteiligten. Der Kampf um eine gerechte, demokratische und solidarische internationale Friedensordnung gehört deshalb zu den Zielen der europäischen Sozialdemokratie, was ihr jahrzehntelang den Vorwurf der „vaterlandslosen Gesellen“ einbrachte.

Für die Sozialdemokraten konnte Europa nur auf den Prinzipien der Demokratie begründet werden. Das allgemeine freie und geheime Wahlrecht war deshalb auch eine Forderung bei der Gründung des Völkerbundes und beim Aufbau der europäischen Institutionen gewesen. Entschieden wandten sich die Sozialdemokraten gegen jede Form des nationalen Imperialismus oder des imperialistischen Zusammenwirkens von Staaten.

Das Selbstbestimmungsrecht der Völker war nach ihrer Auffassung beim Zusammenschluß von Staaten ein wesentliches Element. Dabei war klar, daß die Verwirklichung einer gemeinsamen Politik von Staaten eine Beschränkung von Souveränitätsrechten mit sich bringt. Der demokratische Sozialismus hat deshalb immer einen föderativen Zusammenschluß als angemessene Form überstaatlichen gemeinsamen Handelns angesehen.

Der demokratische Sozialismus hat in seiner Geschichte immer auf dem humanen Wert des Christentums, der personalen Freiheit, den human-liberalen Werten der Aufklärung aufgebaut; er hat nach einer

politischen Ordnung gestrebt, in der die Freiheit durch die soziale Demokratie wirtschaftlich fundiert und damit zum Dasein aller, auch der ärmsten Bürger werden konnte.

Die erste Direktwahl des Europäischen Parlaments ist für den demokratischen Sozialismus ein überfälliger historischer Schritt. Im Europa der Neuzeit sind August Bebel und Jean Jaurés die ersten Zeugen einer bewußt völkerversöhnenden Politik. Die Selbsterfleischung vor allem der europäischen Völker im ersten Weltkrieg ließ die SPD 1925 in ihrem Heidelberger Programm die Vereinigten Staaten von Europa fordern. Auch während des Widerstandskampfes gegen Faschismus und Nationalsozialismus haben sich die Sozialdemokraten von diesem Ziel nicht abbringen lassen.

Die politischen, die nationalistischen, die weltanschaulichen Zerklüftungen überwindend, hat die SPD 1959 in ihrem Godesberger Programm die Verwurzelung des demokratischen Sozialismus in Europa in christlicher Ethik, im Humanismus und in der klassischen Philosophie aufgezeigt.

Die Entscheidung für den Sozialismus kann unterschiedlich begründet werden. Die Übereinstimmung demokratischer Sozialisten wurzelt nicht in einer einheitlichen religiösen, philosophischen oder wissenschaftlichen Anschauung, sondern in gleichen politischen Zielen, die auf gemeinsamen sittlichen Grundwerten beruhen. Diese Grundwerte sind: Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität. Die politisch-gesellschaftlichen Grundforderungen des demokratischen Sozialismus ergeben sich aus der Entscheidung für diese Grundwerte.

#### **I.4 Die Sozialdemokraten in Europa kämpfen gemeinsam**

In den neun Staaten der Europäischen Gemeinschaft kämpfen die im Bund der Sozialdemokratischen Parteien in der Europäischen Gemeinschaft zusammengeschlossenen elf Parteien des demokratischen Sozialismus gemeinsam im Dienste und Interesse des Menschen für die Beseitigung von Ungerechtigkeit und Ungleichheit und für eine harmonische Entwicklung der Gesellschaft. Unsere Zusammenarbeit ist begleitet vom Respekt vor den Entscheidungen, die unsere Bruderparteien aufgrund der jeweiligen nationalen Situation für ihren Weg treffen.

Vorrangiges Ziel der Sozialdemokraten überall in der Europäischen Gemeinschaft ist die Befreiung des Menschen von jeglicher Ausbeutung, Abhängigkeit und Not und die Verstärkung der Rechte und Möglichkeiten jedes einzelnen Bürgers. Um dies zu erreichen, müssen wir eine Änderung der Wirtschafts- und Gesellschaftsstruktur in unseren Ländern anstreben. Wir wissen, daß, obwohl jedes Land viel zur Erreichung dieses Zieles selbst tun kann, gemeinsames Handeln unseren Fortschritt beschleunigen kann.

Nach 20 Jahren ihres Bestehens muß die Europäische Gemeinschaft in eine neue Phase eintreten, in der sich das Schwergewicht der Politik und des Handelns von der Verfolgung wirtschaftlicher Interessen auf menschliche Ziele und auf die Vertiefung der Zusammenarbeit verlagert. Die erste Phase der Gemeinschaft war durch die Liberalisierung des Warenverkehrs gekennzeichnet, brachte jedoch wenig Fortschritte hinsichtlich eines größeren regionalen und sozialen Gleichgewichts.

**Mit Besorgnis stellen wir folgendes fest:**

**die Schwierigkeiten, angesichts der derzeitigen Gesellschaftsstruktur das gewaltige Problem der Arbeitslosigkeit zu lösen;**

**daß eine Entwicklung zu weniger Gleichheit und Solidarität stattfindet, die sich in einer Vertiefung der Kluft zwischen reichen und armen Ländern in der Welt, aber auch in der Europäischen Gemeinschaft, äußert.**

6

– daß unkontrollierte Produktions- und Verbrauchssteigerungen, insbesondere in den reicheren Regionen der Welt, zu Raubbau an den vorhandenen Ressourcen und zur Verschmutzung der Natur führen, und zwar auf Kosten sich verschlechternder Lebens- und Arbeitsbedingungen für Millionen von arbeitenden Menschen.

Dem können Sozialdemokraten nicht tatenlos zusehen.

In der Verpflichtung gegenüber künftigen Generationen und den Millionen von Menschen in bitterer Armut ist es unsere Aufgabe, uns in der Beanspruchung der natürlichen Ressourcen einzuschränken, und zu einer gerechteren Verteilung des Wohlstandes sowohl innerhalb der Gemeinschaft als auch zwischen der Gemeinschaft und der Dritten Welt beizutragen.

Unser Eintreten für eine Gesellschaft, in der die verfügbaren Ressourcen gerecht verteilt werden, setzt voraus, daß wir die soziale und ökonomische Entwicklung beeinflussen wollen und können. Die klassischen Instrumente der Wirtschaftspolitik haben sich als unzureichend erwiesen; eine aktive Beschäftigungspolitik und eine wirtschaftliche Rahmenplanung sind erforderlich, um die Arbeitslosigkeit zu verringern. Wir streben eine gerechtere Verteilung der verfügbaren Arbeit an, wobei Arbeitszeitverkürzung und systematische Umschulungspolitik eine wichtige Rolle spielen. Dies soll vor allem den sozialen Gruppen zugute kommen, die auf dem Arbeitsmarkt mit den größten Problemen zu kämpfen haben: Jugendliche, Frauen, ältere und ausländische Arbeitnehmer.

### **1.5 Wir streiten für die Humanisierung der Arbeit durch Demokratie in der Wirtschaft**

In Europa haben wir mit Erfolg viel Energie darauf verwandt, Arbeit produktiver zu gestalten. Unser Wissen, technische Errungenschaften und organisatorisches Können haben wir darauf konzentriert, die Arbeitsproduktivität zu steigern. Automatisierung, Rationalisierung und Prozeßsteigerung haben den produktiven Ertrag der Arbeit vervielfacht. Wachsender Wohlstand hat es erlaubt, materielle Bedürfnisse in nicht gekanntem Ausmaß zu befriedigen und soziale Sicherung zu erkämpfen.

Die Frage nach der gerechten Verteilung von Wohlstand sowie nach der gerechten Verteilung von Arbeit und Ertrag blieb jedoch ebenso ungelöst wie die der menschengerechten Gestaltung von Arbeit. Unbeachtet blieb auch lange die Auswirkung der Arbeit auf den Menschen und seine Fähigkeit zur persönlichen Entfaltung und kulturellen Teilhabe.

Die Erfahrung hat gezeigt: Entwickelte Technologie führt nicht automatisch zu einem humanen Ertrag. Humanisierung der Arbeit, Verbesserung der Produktionsbedingungen durch menschenwürdige Arbeitsumstände und befriedigende Arbeitsinhalte waren nirgendwo automatische Nebenprodukte der wirtschaftstechnischen Entwicklung. Sie müssen erkämpft werden.

Sozialdemokraten und Gewerkschaften rücken daher die Humanisierung der Arbeit in den Mittelpunkt ihrer gesellschaftspolitischen Forderungen. Weil es dem Menschen ohne Schaden nicht zugemutet werden kann, einerseits freier, selbstbewußter und kritisch engagierter Staatsbürger, andererseits fremdbestimmter, einflußloser Untergebener in der Wirtschaft zu sein, setzen sich die europäischen Sozialdemokraten für die Humanisierung und Demokratisierung der Wirtschaft ein.

**Wir glauben, daß wir dies am besten durch eine gemeinsame Politik erreichen, die zwischen den wichtigsten Industrienationen und in Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften vereinbart wird.**



Diese gemeinsame Politik kann nur in enger Zusammenarbeit mit allen Gewerkschaften und besonders dem Europäischen Gewerkschaftsbund (EGB) verwirklicht werden.

Wir betonen nachdrücklich, daß der EGB bei der Verteidigung der ideellen und materiellen Interessen der europäischen Arbeitnehmer ebenso wie bei der Verwirklichung des sozialen Fortschritts und bei der Demokratisierung der Wirtschaft eine zunehmende Rolle spielen muß. Der EGB muß weitgehend bei jeder Diskussion und Entscheidungsfindung beteiligt werden. Wir werden daher unsere eigenen Vorschläge in enger Absprache mit der Gewerkschaftsbewegung entwerfen und uns umfassend für die Emanzipation der Arbeitnehmer in Europa einsetzen.

---

## II. Soziale Demokratie als Fundament der europäischen Gesellschaft

### II.1 Für eine Gemeinschaft der Vollbeschäftigung

Ausgehend vom Recht auf Arbeit setzen wir Sozialdemokraten alle Kraft daran, bestehende Arbeitsplätze zu sichern und neue Arbeitsplätze zu schaffen. Für dieses Ziel müssen alle wirtschafts- und finanzpolitischen Mittel ausgeschöpft werden. Der Erfolg dieser Politik kann aber erst mittelfristig eintreten, da die Probleme zu einem erheblichen Teil struktureller Natur sind.

Eine Grundlage für die Wiedererreichung der Vollbeschäftigung ist eine Politik des humanen Wachstums. Diese Politik zielt nicht nur der Steigerung des Lebensstandards, sondern ist zugleich auch Grundlage für eine feste Verankerung des Netzes der sozialen Sicherheit, für die Sicherung eines hohen Niveaus öffentlicher Leistungen und für die Verbesserung der Ausbildungsmöglichkeiten; sie bedeutet aber auch Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen durch erhöhten Umweltschutz, die Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen, insbesondere die Humanisierung des Arbeitslebens; dazu gehört auch eine gerechter werdende Einkommens- und Vermögensverteilung.

Zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit bedarf es einer wirksamen europäischen Strategie. Jeder ausschließlich einzelstaatliche Versuch zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, der den Politiken der übrigen Länder nicht Rechnung trägt, und sich auf eine Konjunkturpolitik als alleiniges Instrument des Krisenmanagements beschränkt, hat keine Aussicht auf Erfolg. Da die Gemeinschaft selbst in nur sehr beschränktem Maße über eigene Instrumente der allgemeinen Wirtschaftspolitik verfügt, ist eine wesentlich stärkere Koordinierung der nationalen Politiken zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit nötig.

Nicht nur 6 Mio. Arbeitslose, sondern geburtenstarke Jahrgänge erwarten in den nächsten 10 Jahren in der Gemeinschaft einen Arbeitsplatz. Auch der Anteil der Frauen an der Nachfrage nach Arbeit wächst in den Ländern der Gemeinschaft. Allein auf die „Selbsteilungskräfte des Marktes“ zu vertrauen und außer acht zu lassen, daß wir mit einem gegenüber früher verringerten Wachstum aber gleichzeitig mit höheren Zuwachsraten der Produktivität und einem verschärften Tempo der Einführung neuer Technologien und der Rationalisierung zu rechnen haben, würde zu Konflikten, zu sozialen Belastungen und damit zur politischen Instabilität führen.

Die Koordinierung der nationalen Politiken ist eine Voraussetzung für die Globalsteuerung der Wirtschaft. Globale politische Maßnahmen müssen in erster Linie in den Bereichen der Finanzpolitik und der Geldpolitik ansetzen.

Wir fordern daher die Ausrichtung der Finanz- und Haushaltspolitik der Mitgliedstaaten auf das Ziel der Vollbeschäftigung. Dies bedeutet primär die Verpflichtung, staatlichen Ausgaben mit Beschäftigungswirkung Vorrang zu geben und entsprechende Umschichtungen in ihren Haushalten vorzunehmen.

Die Finanzpolitik muß sich sowohl an kurzfristigen beschäftigungspolitischen Zielen orientieren als auch langfristig bedeutsame Strukturentwicklungen fördern.

Darüber hinaus sollte eine konsequent auf das Beschäftigungsziel ausgerichtete Finanzpolitik schwächerer Mitgliedstaaten aus Mitteln der Gemeinschaft unterstützt werden. Die Ausgabenprogramme der

der Gemeinschaft sind auf dieses Ziel auszurichten. Der Haushalt der Gemeinschaft muß dieser Problematik gerecht werden.

Globalsteuerung allein reicht zur Lösung der derzeitigen und bevorstehenden wirtschaftlichen Probleme nicht aus. Zur **Wiederherstellung der Vollbeschäftigung** müssen daher in den Mitgliedstaaten weitere Strategien sozialdemokratischer Beschäftigungspolitik verfolgt und aufeinander abgestimmt werden: insbesondere eine vorausschauende Strukturpolitik für Vollbeschäftigung und humanes Wachstum; Arbeitsmarktpolitik, vor allem Arbeitszeitpolitik; verteilungspolitische Maßnahmen zugunsten der unteren Einkommensgruppen.

Eine beschäftigungsorientierte Strukturpolitik kann nur betrieben werden, wenn Art, Umfang und Zeitabfolge geplanter Investitionen durchsichtig sind.

Die wichtigste Voraussetzung für eine bessere Übersicht über die voraussichtliche und gewollte wirtschaftliche Entwicklung sowie über die Wirkung vorhandener wirtschaftspolitischer Instrumente und Maßnahmen ist die Verbesserung der Informationserfassung und -verarbeitung. Angesichts des maßgeblichen Einflusses der Investitionen auf die Zahl, die Art und die regionale sowie sektorale Verteilung der Arbeitsplätze kommt dabei der Erfassung von Investitionen besondere Bedeutung zu.

Die investierenden Unternehmen haben bei der EG-Kommission Investitionen anzumelden, die einen bestimmten Umfang überschreiten. Damit werden die Erfahrungen des Montanvertrages, nach dem alle Investitionen in der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl der Hohen Behörde/EG-Kommission anzumelden sind, auf alle Wirtschaftszweige übertragen. Bei der Anmeldung dieser Investitionen ist insbesondere anzugeben:

- ob und welche Technologien mit der geplanten Investition in Verbindung stehen,
- ob die Investition mit den Bedingungen des Umweltschutzes und des Arbeitsschutzes vereinbar ist und
- welche Auswirkungen die Investitionen auf die Beschäftigung haben kann.

Die Vergabe von Mitteln der Investitionsförderung durch die Gemeinschaft ist an die Schaffung neuer bzw. die Sicherung bereits bestehender Arbeitsplätze zu binden. An der Investitionsplanung auf der EG-Ebene sind die Gewerkschaften im besonderen Maße zu beteiligen.

Wir streben eine demokratische Rahmenplanung in der Europäischen Gemeinschaft an, die die öffentliche und private Investitionstätigkeit in einer langfristigen Projektion verbindet und die verhindert, daß die öffentlichen Investitionen lediglich reaktiv und ausgleichend zu den privaten Investitionen erfolgt. Dabei sollen auch grenzüberschreitende Entwicklungspläne erstellt werden, wobei den gewachsenen grenzübergreifenden regionalen Bindungen Rechnung getragen werden soll.

Wir treten dafür ein, daß die Europäische Kommission regelmäßig einen **Strukturbericht** vorlegt. Dazu muß die Prognosekapazität ausgebaut und ein neues Gemeinschaftsinstitut unter Beteiligung der Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertreter errichtet werden.

Wir sind gegen die Strategien der Konservativen, über Lohnverzicht Arbeitsplätze in strukturschwachen Branchen retten zu wollen, da dies zu Wohlfahrtsverlusten führt und Arbeitsplätze nicht dauerhaft sichern kann. Diese Politik ist schon auf Grund der Veränderungen in der Weltwirtschaft zum Scheitern verurteilt und würde überdies den notwendigen Strukturwandel verzögern. Die Politik des Lohnverzichts hat keine der bestehenden Probleme, die SPD wird sie wie bisher bekämpfen.

- 10 -

**Verstärkte öffentliche Leistungen und Wachstumspolitik** können ein Beitrag zu mehr qualitativem Wachstum sein, das mehr Lebensqualität und zusätzliche Arbeitsplätze bringt.

Für ein humanes und ausgewogenes Wachstum fordern wir:

- eine Infrastruktur- und Umweltpolitik, die der Humanisierung der Arbeits- und Lebensbedingungen dient;
- durch eine zukunftsorientierte Forschungs- und Technologiepolitik müssen neue Bedarfs- und Angebotsfelder entwickelt werden. Staatliche Mittel sollen auf jene technischen Entwicklungen konzentriert werden, die Zukunftsinvestitionen ermöglichen, insbesondere auf den Gebieten der Energie- und Rohstoffeinsparung, des Recycling sowie zur Verbesserung der Verkehrs- und Kommunikationssysteme und des Gesundheitswesens;
- die Energiepolitik muß die Energieversorgung sichern. Dabei müssen alle Möglichkeiten der Energieeinsparung und rationellen Energieverwendung genutzt werden. Durch die Entwicklung alternativer Energien und neuer Verfahren der Nutzung traditioneller Energieträger sowie durch neue Energieeinsparungstechnologien werden zahlreiche zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen.
- die Arbeitsverwaltungen der Mitgliedstaaten sollten insbesondere in den Bereichen der Arbeitsvermittlung und Arbeitsbeschaffung enger zusammenarbeiten und ihre Fort- und Weiterbildungsprogramme aufeinander abstimmen.

Zur Durchsetzung der beschäftigungsorientierten europäischen Strukturpolitik sind die Mittel des Regional- und Sozialfonds zu erhöhen und gezielt einzusetzen.

---

## **II.2 Arbeitsproduktivität, Produktionswachstum und Arbeitszeit**

Die Arbeitsproduktivität in der Gemeinschaft steigt weiterhin rasch an, während das Produktionswachstum sich gegenüber früheren Perioden verlangsamt hat. Angesichts der wachsenden Nachfrage nach Arbeit in Europa und steigender Produktivitätsfortschritte bei gleichzeitig verringertem Wirtschaftswachstum gewinnt die Arbeitszeitverkürzung zentrale Bedeutung. Wir werden dafür einstehen, daß die erzielten Produktivitätsfortschritte allen Arbeitnehmern zugute kommen und daß der Rationalisierungsschub nicht auf dem Rücken der Arbeitnehmer ausgetragen wird.

Mit unserer Forderung nach Verkürzung der Arbeitszeit knüpfen wir an konkrete historische Erfahrungen an. Zusammen mit den Gewerkschaften sind wir stets dafür eingetreten, mit Fortschritten der Produktion auch Fortschritte in den Arbeitsbedingungen und der Arbeitszeit zu verbinden. Das war für uns nicht allein eine Sache vorausschauender Arbeitsmarktpolitik, sondern darüber hinaus eine grundsätzliche Wertentscheidung, weil auf diese Weise den Arbeitnehmern und ihren Familien wachsende Möglichkeiten eröffnet werden, am kulturellen, sozialen und politischen Leben der Gesellschaft stärkeren Anteil nehmen zu können.

**Es ist erforderlich, einen wachsenden Teil der Arbeitsmarktproduktivität in Arbeitszeitverkürzung weiterzugeben. Anderenfalls würde sie unter den Bedingungen, mit denen wir in der Europäischen Gemeinschaft zu rechnen haben, in wachsender Arbeitslosigkeit führen.**

---

## II.3 Die 35-Stunden-Woche als Ziel unserer Politik

Die Bestimmungen über die Dauer der Lebensarbeitszeit und den Übergang vom Arbeitsleben in den Ruhestand müssen verbessert werden. Ziele einer schrittweise durchzusetzenden tariflichen Arbeitszeitverkürzung sind die 35-Stunden-Woche und die Verlängerung des Jahresurlaubs. Wir unterstützen die Forderung der Gewerkschaften, Vereinbarungen über Arbeitszeitverkürzung abzuschließen, die je nach Situation und Zielvorstellung eine Veränderung der Jahres-, Wochen-, Tages- und Schichtarbeitszeit anstreben. Hinzu treten muß eine koordinierte Politik der Mitgliedsländer der Gemeinschaft zur Herabsetzung der Lebensarbeitszeit.

Chancen der Weiterbildung und des Bildungsurlaubs müssen während des ganzen Arbeitslebens bei Sicherung des Einkommens eröffnet werden, um die berufliche Qualifikation zu verbessern.

Tendenzen zur Aushöhlung der Substanz menschlicher Arbeit und zur Entwicklung bürokratisierter und hierarchischer Arbeitsteilung nehmen vor allem dort zu, wo es geringe Möglichkeiten der beruflichen Qualifikation gibt.

## II.4 Frauenarbeitslosigkeit

In all unseren Ländern ist die Frauenarbeitslosigkeit ein Kernproblem. Davon betroffen sind nicht nur Frauen, die schon im Arbeitsprozeß gestanden haben, sondern auch viele, die noch nie berufstätig waren.

In allen Altersgruppen ist die Arbeitslosigkeit der Frauen prozentual und im Verhältnis zu ihrer Erwerbsquote höher als die der Männer. Besonders bedrückend sind die Schwierigkeiten junger Frauen, nach dem Verlassen des Bildungssystems einen ersten Arbeitsplatz zu finden.

Die überdurchschnittliche Frauenarbeitslosigkeit ist ein Zeichen dafür, daß in der Europäischen Gemeinschaft die Interessen der 130 Millionen Frauen in besonderem Maße vernachlässigt wurden. Sie sind als berufstätige Frau, als Hausfrau und Mutter, als Amts- und Mandatsträgerin benachteiligt. Überkommene Vorstellungen und einseitige Leitbilder von der Rolle der Frau als Hausfrau und Mutter und des Mannes als Haushaltsvorstand und Familienernährer, unzureichende Bildung und Berufsausbildung, die Existenz des geteilten Arbeitsmarktes und unvollkommene Systeme gesellschaftlicher Hilfen für die Betreuung von Kindern, kranken und pflegebedürftigen Familienangehörigen oder Entlastungen zur Versorgung des Haushalts geben den Frauen in der Europäischen Gemeinschaft neben der fehlenden Aufgabenteilung in der Familie keine Chance zur tatsächlichen Gleichstellung.

Sozialdemokraten sind aufgefordert, in ihrer Europapolitik dafür Sorge zu tragen, daß die Grundwerte Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität sowie das Recht auf Arbeit sich nicht nur in einer Politik der Nicht-Diskriminierung widerspiegeln, sondern sich positiv rechtlich und politisch europaweit in eine konstruktive Politik zur Gleichstellung der Frau in Familie, Beruf und Gesellschaft umsetzen. Es sind daher vorrangig folgende Aktionen von einer sozialdemokratischen EG-Politik für Frauen zu fordern:

- Einsatz verstärkter Mittel des Sozial- und Regionalfonds für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen zugunsten von Frauen, für die berufliche Bildung, die Umschulung und die berufliche Wiedereingliederung. Ein Kriterium für die Vergabe von Förderungsmitteln sollten Quotierungen zugunsten der Beschäftigung von Frauen sein;
- strikte Kontrolle über die Befolgung der EG-Richtlinien über die Lohngleichheit von Männern und Frauen und die Gleichbehandlung für Männer und Frauen in der Arbeitswelt durch eine jährliche Be-

richterstattung vor dem Europäischen Parlament. Das gleiche muß für später erlassene Richtlinien der Europäischen Gemeinschaft in Fragen der Gleichstellung gelten;

- Verabschiedung der EG-Richtlinie zur sozialen Gleichstellung von Mann und Frau, vor allem zur Aufhebung des geteilten Arbeitsmarktes;
- Einrichtung einer Gleichstellungs-Kommission, die Diskriminierungsfälle aufgreift und Richtlinien, Verordnungen und Programme der Europäischen Gemeinschaft daraufhin überprüft, ob sie die Gleichstellung der Frauen in der Europäischen Gemeinschaft fördern. Sie kontrolliert in den Mitgliedstaaten die Anwendung der EG-Richtlinie zugunsten von Frauen;
- langfristige Einführung eines 18monatigen Elternurlaubs mit Arbeitsplatzgarantie, der zwischen Vater und Mutter aufteilbar sein muß;
- eine Institutionalisierung des sogenannten Frauenbüros der EG, das sozialpolitische und andere frauenrelevante oder frauenspezifische Aspekte der EG-Arbeit federführend bearbeitet und eine eigene Generaldirektion darstellen sollte;
- gemeinschaftliche Initiativen und Programme zur Verbesserung der Berufsbildung von Frauen, die sich sowohl auf die Ausbildung als auch auf die Weiterbildung beziehen. Ziel dieser Programme muß es sein, möglichst allen Frauen eine qualifizierte Berufsausbildung für den Start ins Erwachsenenleben bzw. für die Behauptung in der Arbeitswelt mitzugeben.

Kurzausbildungsgänge, die gerade im Bereich sogenannter Frauenberufe häufig anzutreffen sind, müssen schrittweise durch inhaltliche Anreicherung und Erweiterung abgeschafft werden. In Schule, Berufsberatung und Ausbildungsplatzangebot muß den Frauen das gesamte Spektrum der Ausbildungs- und Arbeitsmöglichkeiten geöffnet werden. Das Weiterbildungsangebot für Arbeitnehmerinnen und für Frauen, die nach Unterbrechungsphasen wieder ins Arbeitsleben eintreten wollen, muß ausgebaut werden. Dabei müssen die tatsächlichen Lebenssituationen von Frauen durch Flexibilität der Organisation und der Inhalte der Angebote berücksichtigt werden. Die Forderung „Kein Mädchen ohne Ausbildung“ müßte von der EG auch über die Europäischen Berufsausbildungszentren propagiert werden. Ferner sollten Modellversuche über den Sozialfonds verstärkt werden und in allen EG-Staaten begonnen werden, den Mädchen und Frauen neue Berufswege zu öffnen. Bei der sonstigen Mittelvergabe sind nur diejenigen Projekte im Rahmen des Regional- und Sozialfonds zu unterstützen, die Quotierungen zugunsten von Frauen vorsehen.

## II.5 Jugendarbeitslosigkeit

Die politische, soziale und wirtschaftliche Zukunft hängt entscheidend von der Fähigkeit und Bereitschaft der Jugendlichen ab, die Gesellschaft mitzutragen und verantwortlich mitzugestalten. Eine gute Allgemeinbildung, die Erziehung zur geistigen Liberalität, Berufsausbildung und ein sicherer Arbeitsplatz sind grundlegende Voraussetzungen dafür.

Ein wachsendes Heer junger Menschen ohne Arbeit oder Ausbildung ist eine Belastung für die politische, soziale und wirtschaftliche Stabilität und eine Hypothek kommender Jahrzehnte.

Soziale und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit sowie die Entwicklungschancen Europas in den neunziger Jahren und danach hängen von einer ausreichenden Zahl qualifizierter Fachkräfte ab. Keine Gesellschaft kann es sich leisten, Teile der jungen Generation aufs Abstellgleis zu schieben.

Unterschiedliche Bildungschancen sind abzubauen. Die Bildungsgänge in der Europäischen Gemeinschaft sind aufeinander abzustimmen, wobei insbesondere 10 Schuljahre für alle einzuführen sind, und die Entwicklung zur Gesamtschule zu fördern ist.

Sozialdemokraten setzen sich dafür ein, daß von der Wirtschaft und der öffentlichen Hand zur Sicherung der beruflichen Zukunft der jungen Generation eine ausreichende Zahl von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen zur Verfügung gestellt werden.

Das mangelnde Ausbildungsangebot in der Wirtschaft trifft mit der wachsenden Notwendigkeit zusammen, Jugendliche mit einer gründlichen und qualifizierten Ausbildung ins Berufsleben zu entlassen. Junge Menschen dürfen nicht zum Opfer von Defiziten im Bildungssystem werden.

Wir fordern daher:

Jedem Jugendlichen ist die Möglichkeit zu einer qualifizierten Berufsausbildung als Vorbereitung auf das Arbeitsleben zu eröffnen. Ziel ist die Gleichbehandlung von Mädchen und Jungen in der Berufsausbildung. Das Ausbildungsangebot hat sich an der Nachfrage der Jugendlichen zu orientieren. Der Vermittlung von Grundberufen und Schlüsselqualifikationen kommt dabei eine besondere Bedeutung für die berufliche Mobilität zu.

Dies macht in allen Ländern der EG eine umfassende Reform der beruflichen Bildung notwendig, so daß eine demokratische öffentliche Kontrolle der beruflichen Bildung gewährleistet wird.

Notwendig ist eine verbesserte Berufsberatung, die vorrangig den gegenwärtigen und zukünftigen Bedürfnissen der Jugendlichen und nicht der kurzfristigen Bedarfsdeckung der Wirtschaft dient.

Keinem jungen Menschen darf ein Nachteil daraus erwachsen, daß er in einer wirtschaftlich benachteiligten Region aufwächst. Deshalb müssen in diesen Gebieten über- und außerbetriebliche Ausbildungsstätten – auch grenzüberschreitend – sowie vollzeitschulische Berufsausbildungsangebote gezielt geschaffen werden.

Für die Festlegung der Ziele und Inhalte der Berufsausbildung müssen innerhalb der Europäischen Gemeinschaft verbindliche Standards vereinbart werden. Die Gleichwertigkeit der Ausbildungsabschlüsse der einzelnen Mitgliedstaaten soll hergestellt und anerkannt werden.

Das Recht auf Ausbildung und Arbeit muß auch für ausländische Jugendliche gesichert werden. Deshalb müssen ausländische Jugendliche so gefördert werden, daß sie einen schulischen Abschluß erreichen und eine qualifizierte Berufsausbildung beginnen können. Außerdem müssen Voraussetzungen dafür geschaffen werden, daß die Kinder der ausländischen Arbeitnehmer die Einrichtungen des Bildungswesens vom Kindergarten bis zur Schule ebenso wie die Kinder des Gastlandes nutzen.

Sozialdemokraten setzen sich für die Verwirklichung eines Bildungsurlaubs für alle Jugendlichen in der EG ein.

Die Probleme der Jugendlichen, insbesondere der arbeitslosen Jugendlichen, haben bisher wenig öffentliches Gehör in Europa gefunden. Sozialdemokraten unterstützen die Forderungen der europäischen Jugendorganisationen zur Schaffung eines „Europäischen Jugendforums“ bei der EG, das den Jugendlichen gegenüber den EG-Gremien ein Beratungs-, Informations- und Vorschlagsrecht gibt und das gleichzeitig ein besseres Forum für die Probleme der Jugendlichen in Europa darstellt kann.

## II.6 Ausländische Arbeitnehmer

Mit Sorge erfüllt uns, daß ausländische Arbeitnehmer häufig nur als Arbeitskraft gesehen und behandelt werden. Neben der rechtlichen Gleichstellung fordern wir vor allem ihre soziale Integration. Eine sozial verantwortliche Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer erfordert gezielte wirtschafts- und strukturpolitische Maßnahmen, vor allem in der Wohnungsbaupolitik sowie in der Regional- und Entwicklungspolitik.

**Eine dauerhafte Lösung der Probleme ausländischer Arbeitnehmer ist nur im europäischen Rahmen möglich.**

Aus gesellschaftspolitischen Erwägungen heraus müssen wir eine Entwicklung fördern, die die Produktionsmittel zu den Arbeitskräften bringt und dadurch die einseitige Wanderung der „Arbeit zum Kapital“ allmählich verhindert. Die ausländischen Arbeitnehmer haben gemeinsam mit inländischen Arbeitnehmern einen erheblichen Beitrag zum Bruttosozialprodukt und damit zum Wohlstand in den wirtschaftlich stärkeren Mitgliedsländern erarbeitet.

Es ist unvereinbar mit sozialdemokratischen Vorstellungen, wenn in unseren Industriestaaten ein unterprivilegierter Stand aus „zweitklassig“ behandelten Arbeitnehmern existiert.

Es ist aber auch gleichermaßen unvereinbar mit sozialdemokratischer Programmatik, wenn eine Tendenz gefördert wird, in Krisenzeiten die ausländischen Arbeitnehmer aus den wirtschaftlich stärkeren Ländern „abzuschieben“.

Im Interesse unserer wie der ausländischen Arbeitnehmer werden wir allerdings die Anarchie des Arbeitsmarktes verhindern. Eine industrielle Reservearmee in den entwickelteren Ländern der Gemeinschaft würde zur Willkür, Ausbeutung und sozialen Demontage verleiten.

Daraus ergibt sich für die Politik der Mitgliedsländer und der Europäischen Gemeinschaft die Verpflichtung auf eine regionale Strukturpolitik, die das Ziel ausgewogener Beschäftigungsverhältnisse in allen Mitgliedstaaten der Gemeinschaft verwirklicht.

Gleichzeitig müssen die materiellen, sozialen und politischen Rechte der ausländischen Arbeitnehmer in ihren „Gastländern“ verbessert werden, damit die Unterprivilegierung der ausländischen Arbeitnehmer beseitigt wird.

Dies verpflichtet im einzelnen auf folgende Ziele:

**Die Möglichkeit freier politischer und gewerkschaftlicher Betätigung;**

**Gewährung des kommunalen Wahlrechts an ausländische Arbeitnehmer und ihre Familienangehörigen;**

eine gezielte Politik, um die Bildungschancen der ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Kinder – „die zweite Generation“ – zu verbessern, z. B. durch berufliche Ausbildung, durch besondere schulische Förderung und Weiterbildung, um ihre sozio-kulturelle Entwurzelung zu vermindern und um ihre Isolation in den Gastländern aufzuheben;

die Möglichkeit der Familienzusammenführung und Ablehnung von Kontingentierung;

die Streichung der ausländerdiskriminierenden Bestimmungen in der Ausländergesetzgebung. Die ausländerpolizeiliche Praxis muß verbessert und vereinheitlicht werden, um im Interesse der Rechtssicherheit eine willkürliche Behandlung von ausländischen Arbeitnehmern zu verhindern.



## II.7 Den weltwirtschaftlichen Strukturwandel gestalten

Einer der Gründe für die Arbeitslosigkeit und für wirtschaftliche Schwierigkeiten ist ein tiefgreifender Strukturwandel der Weltwirtschaft. Kein Nationalstaat kann die daraus resultierenden Probleme für sich allein bewältigen. Gemeinsam haben wir eine Chance.

Es geht nicht nur darum, zu einer Neuverteilung von Ressourcen und Wohlstand zu gelangen. Wichtiger noch ist eine neue weltweite Arbeitsteilung.

Die Entwicklungsländer verlangen nicht nur das alleinige Verfügungsrecht über Einnahmen aus ihren natürlichen Ressourcen. Sie wollen und müssen auch ihre eigenen Verarbeitungsindustrien aufbauen, um Arbeitsplätze und Einkommensquellen für ihre Bevölkerung zu schaffen. Diese Industrien fertigen Waren an, die bislang von den industrialisierten Ländern produziert worden sind. Ihre Waren werden sowohl auf den einheimischen Märkten abgesetzt als auch in andere Entwicklungs- und Industrieländer ausgeführt. Dadurch kann die Produktion solcher Artikel in den Industrieländern beeinträchtigt werden.

Wenn wir gleichwohl unsere Arbeitnehmer wieder voll beschäftigen wollen, muß sich unsere Industrie durch neue Entwicklungen Produktionskapazitäten für Produkte schaffen, die andere in den nächsten zehn Jahren oder fünfzehn Jahren noch nicht herstellen können. Mit diesen Produkten eröffnen wir uns neue Märkte. Die Investitionen müssen im wesentlichen in diese Bereiche zukünftiger Expansion gerichtet werden, denn nicht jede Investition ist schon von vornherein ein Beitrag zu stabiler Beschäftigung für die Zukunft.

In einer modernen Industriegesellschaft gibt es Sicherheit nicht im konservativen Beharren, sondern nur in bewußt gestaltetem Wandel.

Wirtschaftliches Eigeninteresse und die Verpflichtung zu internationaler Solidarität machen es gleichermaßen erforderlich, verstärkt internationale Wirtschaftspolitik zu betreiben. Wir fordern daher:

- durch einen verstärkten Ausbau der Wirtschafts- und Handelsbeziehungen einen positiven Beitrag zur weiteren weltwirtschaftlichen Entwicklung, sowie gleichzeitig zur Beschäftigungspolitik im eigenen Lande zu leisten,
- durch weitere Unterstützung vor allem internationaler währungspolitischer Maßnahmen dazu beizutragen, daß wichtige Partnerländer, die vor schwierigen Problemen stehen, nicht zu einer übermäßigen Restriktionspolitik gezwungen werden, die auch auf uns zurückzuschlagen würde.

Diese Strukturpolitik muß Hand in Hand gehen mit einer Politik des Ausgleichs zwischen Nord und Süd, um das System der Weltwirtschaft gerechter zu gestalten. Die industrialisierten Länder müssen wissen, daß die zukünftige höhere Beschäftigung unserer Arbeitnehmer davon abhängt, daß wir Märkte finden, die zunehmend bereit sind, zusätzliche Produkte aufzunehmen. Dies werden nur zu einem Teil die inländischen Märkte der Industrieländer sein.

Die Märkte der Entwicklungsländer werden in ihrer Bedeutung zunehmen. Damit diese Länder aber unsere Produkte bezahlen können, müssen wir ihnen ermöglichen, ihre Produkte bei uns abzusetzen.

Deshalb haben wir unsere Märkte für die Produkte aus den Entwicklungsländern zu öffnen; wir dürfen ihnen keine Handelshemmnisse entgegenstellen, wenn wir sie im wachsenden Maße als Abnehmer unserer Produkte gewinnen wollen. In diesem Zusammenhang erkennen wir die Gefahr von Handelshemmnissen für die langfristige Sicherung von Arbeitsplätzen.

Wir müssen akzeptieren, daß die Entwicklungsländer zum Teil Schutzmaßnahmen im Zuge des Aufbaus ihrer heimischen Industrie sowie

Ihrer Waren-, Geld- und Kapitalmärkte treffen müssen. Es geht nicht darum, einen absoluten Freihandel zu propagieren, der dem Recht des Stärkeren den Vorrang gibt, sondern darum, den Entwicklungsländern die Chance zu einem sicheren Aufbau zu eröffnen. Panikartige Restriktionen in Krisen schaden allen Beteiligten, sie behindern die Entwicklung zu einem freieren Handel und damit zu einem höheren Wohlstandsniveau in allen Ländern.

## **II.8 Wir wollen die Gemeinschaft der Wirtschafts-demokratie**

Die Marktwirtschaft führt nicht von sich aus zu sozialer Gerechtigkeit. Solange die Arbeitnehmer und ihre Vertreter nicht an der wirtschaftlichen und sozialen Planung beteiligt werden, solange keine echte Wirtschaftsdemokratie verwirklicht wird, können die Arbeits- und Lebensbedingungen in absehbarer Zeit nicht menschlicher werden. Planung und Demokratisierung dürfen nicht allein auf den öffentlichen Sektor beschränkt bleiben. Es gilt, die demokratische Kontrolle der gesamten Wirtschaft zu verbessern. In einer Gesellschaft, die in ihrer großen Mehrheit aus Arbeitnehmern besteht, können diese nicht länger von den Entscheidungsprozessen in der Wirtschaft ausgeschlossen werden.

**Die Beteiligung der Arbeitnehmer an den Entscheidungen der Wirtschaft kann in den einzelnen Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft unterschiedlich verwirklicht werden.**

Es bleibt unser Ziel, die Arbeitnehmer an der Wirtschaftslenkung der Unternehmen und an der gemeinsamen Verantwortung zu beteiligen, gleichgültig ob es sich

- um die Vertretung der Arbeitnehmer in den Führungsgremien staatlicher oder privater Unternehmen,
- um die Mitbestimmung auf paritätischer Basis,
- um die Ausdehnung der Verhandlungsbefugnis der Gewerkschaften auf alle Betriebsbereiche des Unternehmens
- oder um die Selbstverwaltung handelt.

**Die konservative Forderung, die Arbeit dem Kapital unterzuordnen, wird abgelehnt. Die Demokratisierung der Wirtschaft stellt eine wesentliche Etappe auf dem Weg zur Beteiligung der größtmöglichen Zahl von Männern und Frauen am wirtschaftlichen und sozialen Leben in all seinen Bereichen dar.**

**Die Verwirklichung von mehr Demokratie in Wirtschaft und Gesellschaft bedeutet auch entschlossenes Eintreten für den Abbau von bestehenden Machtpositionen.**

Das erfordert zugleich die zügige Erweiterung der Kontroll- und Mitbestimmungsrechte der Arbeitnehmer und die Durchführung einer aktiven Wettbewerbspolitik, einzelstaatlich und gemeinschaftlich, die insbesondere das Ziel verfolgt, die Entwicklung der multinationalen Gesellschaften in den Griff zu bekommen; denn die in steigendem Maße von Monopol- oder Oligopolgesellschaften mit zumeist internationaler Reichweite beherrschten europäischen Marktstrukturen müssen möglichst rasch in ein Gleichgewicht gebracht werden. Die multinationalen Gesellschaften stellen Wirtschaftsmächte bisher unbekanntes Ausmaßes dar.

**Diesen multinationalen Unternehmen darf es nicht länger ermöglicht werden, sich der demokratischen Kontrolle der Gemeinschaft und den Notwendigkeiten der Wirtschaftspolitik der einzelnen Länder zu entziehen.**

Wir Sozialdemokraten fordern deshalb die Schaffung eines gemeinschaftseigenen, mit juristischen und technischen Möglichkeiten ausgestatteten Instruments zur Kontrolle der Tätigkeit großer Unternehmen und der Einhaltung der Wettbewerbsregeln, damit die Verwirklichung der sozialen und wirtschaftlichen Ziele der Gemeinschaftspolitik nicht in Frage gestellt wird. Diese Maßnahmen müßten insbesondere eine Präventivkontrolle bei Unternehmenszusammenschlüssen erlauben.

Bei der Harmonisierung der europäischen Rechtsvorschriften über die Gesellschaften müßten daher die nachstehenden Fragen im Zusammenhang mit Konzentrationserscheinungen geregelt werden:

Eindeutige Definition des Begriffs Konzern, des leitenden Unternehmens und der Art der Abhängigkeit der Konzernglieder;

Paritätische Vertretung der Arbeitnehmer auch in den Gremien der beherrschenden Unternehmen sowie der Gruppen, die sie vertreten;

Verpflichtung der Konzerne zur Aufstellung und Veröffentlichung konsolidierter Abschlüsse nach einheitlichen Bestimmungen und Richtlinien.

Wo mit anderen Mitteln eine gesunde Ordnung der wirtschaftlichen Machtverhältnisse nicht gewährleistet werden kann, ist Gemeineigentum zweckmäßig und notwendig.

Öffentliche und gemeinwirtschaftliche Unternehmen sollen besonders dort tätig werden, wo die Prinzipien der Gegenmacht oder der Gemeinwirtschaftlichkeit dies gebieten, private Initiative fehlt oder übergroße Risiken bei anerkanntem gesellschaftlichen Bedarf vorliegen. Ihre Aktivitäten sollen nicht auf unprofitable Betriebe und Branchen beschränkt werden, sie sollen sich vielmehr am gesellschaftlichen Bedarf orientieren. Dabei sind die Ziele eindeutig festzulegen. Auch wenn auf Gewinnerzielung verzichtet wird, muß das Prinzip der Kostenminimierung gelten.

Für die Durchsetzung einer aktiven Wettbewerbs- und Regionalpolitik gegenüber den multinationalen Konzernen sind paritätisch mitbestimmte öffentliche und gemeinwirtschaftliche Unternehmen in der EG, die struktur- und branchenbestimmenden Einfluß haben, unverzichtbar.

Der immer enger werdende Zusammenschluß Europas verstärkt die gemeinsamen wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und sozialen Entwicklun-

gen. Es ist daher unumgänglich, die Aussperrung zu verbieten. Während in den übrigen westeuropäischen Staaten die Aussperrung nur eine geringe oder gar keine Rolle spielt, wird sie in der Bundesrepublik von den Unternehmern bewußt als Kampfmittel gegen Arbeiter und Angestellte eingesetzt.

- 18 -

---

## **III. Für mehr Solidarität und Gerechtigkeit in der Europäischen Gemeinschaft**

---

### **III.1 Für europäische Währungssolidarität und wirtschaftliche Integration**

Die europäischen Sozialdemokraten halten am Ziel der Wirtschafts- und Währungsunion fest. Fortschritte in Richtung auf eine Währungsunion setzen Erfolge bei der Annäherung der wirtschaftlichen Entwicklung in der Gemeinschaft voraus. Solche Erfolge stehen zwar bei der Beschäftigungspolitik noch aus, sind aber in der letzten Zeit bei der Inflationsbekämpfung erzielt worden. Dies hat es dem Europäischen Rat in Bremen ermöglicht, Beschlüsse zur Schaffung einer stabilen Währungszone zu fassen.

Die Beschlüsse von Bremen sind nicht nur ein wichtiger wirtschaftspolitischer Schritt, sie sind zugleich auch auf dem Weg zur europäischen Einigung ein bedeutender Schritt nach vorn. Es ist allerdings unerlässlich, daß Maßnahmen zur Stärkung der Wirtschaft der finanziell schwächeren Mitgliedstaaten ergriffen werden, wenn sich die stabile Währungszone auf Dauer bewähren soll. Zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit ist in diesen Mitgliedsländern eine Änderung der sektoralen und regionalen Wirtschaftsstrukturen erforderlich.

Die angestrebte engere wirtschafts- und währungspolitische Zusammenarbeit, die sichtbaren Ausdruck in der Errichtung eines Europäischen Währungsfonds findet, ist ein Akt konkreter europäischer Solidarität. Sie wird nicht nur größere Stabilität für die europäischen Währungen bringen, sie ist auch eine notwendige Voraussetzung für mehr Wirtschaftswachstum, für die Schaffung von neuen Arbeitsplätzen in der Gemeinschaft.

Diese Stabilität nützt uns allen. Fortschreitende Geldentwertung bedeutet die Schaffung immer neuer sozialer Ungerechtigkeiten, weil sie den Arbeitnehmer und die kleinen Selbständigen besonders hart trifft. Ihre Bekämpfung auf europäischer Ebene liegt daher auch im Interesse des sozialen Fortschritts in unserem eigenen Lande.

Das Europäische Parlament muß sich am schwierigen und langen Prozeß zu einer Wirtschafts- und Währungsunion intensiv beteiligen.

---

### **III.2 Gerechtere Verteilungschancen in der Europäischen Gemeinschaft**

Fortschritte bei der Abstimmung der Wechselkurs- und Währungspolitik zwischen den EG-Staaten führen nicht automatisch zu einer Währungsunion und einer europäischen Währung. Die währungspolitische Zusammenarbeit muß durch Maßnahmen ergänzt werden, die zu einer stärkeren Konvergenz der wirtschaftlichen Entwicklung und zu einem Ausbau des zwischenstaatlichen Transfers öffentlicher Mittel führen.

Den schwachen Mitgliedstaaten und Regionen der Gemeinschaft muß in überzeugender Weise die Furcht genommen werden, daß die angestrebte Währungsunion ihre wirtschaftlichen Schwierigkeiten noch verschärfen würde.

Wir werden uns für eine Verstärkung der interregionalen Solidarität zwischen reicheren und ärmeren Ländern der Gemeinschaft einsetzen. Damit eng verbunden ist unsere Forderung nach einer gerechteren Einkommens- und Vermögensverteilung innerhalb der Mitgliedstaaten.

- 19 -

Wir werden daher im Europäischen Parlament durchsetzen, daß der öffentliche Haushalt der Gemeinschaft seiner Rolle als Instrument einer interregionalen Solidarität gerecht wird. Dieser Haushalt muß über seine Ausgabenprogramme – Regional-, Sozial-, Agrarstruktur- und zukünftige Ausgabenprogramme – sowie über seine Finanzmittel die Ausgleichs- und Unterstützungsfunktionen zwischen ärmeren und reicheren Mitgliedstaaten und Regionen zufriedenstellend erfüllen.

Die Vergabe von Finanzmitteln in der EG darf nicht benutzt werden, um nationale Ansätze zu einer Veränderung der Wirtschaftsordnung zu behindern, sondern sie hat vielmehr gerade das Ziel der Demokratisierung aller Bereiche, insbesondere der Wirtschaft.

Die Verantwortung für die Durchsetzung einer gerechteren Verteilung des Wohlstands liegt im wesentlichen bei den einzelnen Mitgliedstaaten. Dort werden wir Sozialdemokraten uns für diese Forderungen einsetzen. Auf europäischer Ebene werden wir jedoch eine enge Verbindung zwischen der nationalen Durchsetzung einer gerechteren Einkommens- und Vermögensverteilung und der Unterstützung schwächerer Mitgliedstaaten und Regionen herstellen.

Hierzu werden wir die Kommission der Europäischen Gemeinschaft auffordern, dem Europäischen Parlament:

– regelmäßig einen umfassenden Bericht über die Einkommens- und Vermögensverteilung in allen Mitgliedstaaten vorzulegen,

sowie

– regelmäßig über die interregionale Umverteilungswirkung des Haushalts der Gemeinschaft zu berichten.

Portugal, Griechenland und Spanien haben in den letzten Jahren eine freiheitlich-demokratische Staats- und Gesellschaftsform entwickelt oder befinden sich auf dem Weg dorthin. Diese Entwicklung darf nicht durch wirtschaftliche Schwierigkeiten behindert werden. Deshalb sollten die hochentwickelten Industriestaaten der Europäischen Gemeinschaft und der anderen Industriestaaten Mittel- und Nordeuropas ein Solidaritätsprogramm für diese Länder entwerfen, das ihrem wirtschaftlichen Aufbau dient. Es ist zu prüfen, wie die Türkei in das Programm mit einbezogen werden kann.

Es sollte ein **Solidaritätsfonds** für südeuropäische Länder gebildet werden. Aus diesem Fonds werden nach dem Muster des deutschen ERP-Sondervermögens Infrastrukturpolitik und Projekte der gewerblichen Wirtschaft gefördert. Finanziert wird der Fonds durch nationale Beiträge und Kapitalmarktmittel der hochentwickelten mittel- und nordeuropäischen Industriestaaten.

Der durch das Solidaritätsprogramm eingeleitete wirtschaftliche Aufschwung Südeuropas würde wegen der vergleichbaren Nachfrage- und Angebotsstruktur dieser Länder auch den hochentwickelten mittel- und nordeuropäischen Staaten wirtschaftlichen Nutzen bringen, da relativ kurzfristig eine hohe Nachfrage nach Industriegütern zu erwarten war.

### **III.3 Die Europäische Gemeinschaft braucht die nationalen Rohstoffe und Energieträger**

Die Erhaltung der nationalen Rohstoffe und Energieträger ist auch für die Europäische Gemeinschaft eine unverzichtbare Notwendigkeit.

Mit der Gründung der Deutschen Ruhrkohle AG 1966/67 wurde rechtzeitig die Voraussetzung für eine kontinuierliche Steinkohleproduktion geschaffen. Hätte man statt dessen kurzfristig allein auf die Signale

des Marktes vertraut, so hätte bereits damals der Verdrängungswettbewerb des wesentlich billigeren Heizöls zur Einstellung jeglicher deutscher Steinkohleproduktion geführt.

Die Ölkrise der Jahre 1973/74 hat den Bürgern Europas bewußt gemacht, wie sehr sie in ihrer Energieversorgung vom Ausland abhängig geworden sind und wie schnell die Vorräte an Erdöl und Erdgas weltweit erschöpft sein werden. Bereits ab Mitte der 80er Jahre sind Engpässe in der Ölversorgung zu befürchten.

Die wirtschaftliche und soziale Entwicklung der Gemeinschaft ist dadurch langfristig ernsthaft bedroht. Kein europäisches Mitgliedsland ist in der Lage, diese neuen Probleme allein zu lösen. Nur eine gemeinsame Energiepolitik kann auf der Grundlage einer langfristig angelegten Strategie die Versorgung mit den notwendigen Energien sicher und unabhängig machen. Oberstes Ziel der gemeinsamen Energiepolitik muß die drastische Reduzierung des Ölanteils sowie ein behutsamer Einsatz des Erdgases sein.

Einzelne Mitgliedslande dürfen in Zeiten des Energieüberflusses nicht zu Lasten der anderen kurzfristige Vorteile nutzen, indem sie überwiegend auf den Weltmärkten ihre Energierohstoffe einkaufen und die Reservhaltung anderen Mitgliedsländern überlassen. Eine wirkungsvolle gemeinsame Energiepolitik muß auf der Basis einer uneingeschränkten Solidarität zwischen den Gemeinschaftsländern konzipiert sein.

Auch für die Zukunft muß gelten: Die Erhaltung der Kapazitäten im Steinkohlebergbau ist nicht nur sozial- und beschäftigungspolitisch unabdingbar, sie ist auch unter langfristigen Aspekten der Energieversorgung ökonomisch und damit politisch unerlässlich. Dem haben einzelne Mitgliedstaaten der Gemeinschaft bereits Rechnung getragen. So haben sich Verstromungsgesetze als geeignete Instrumente zur Sicherung eines langzeitigen Absatzes von Kraftwerkskohle erwiesen. Investitionshilfen und absatzfördernde Maßnahmen müssen allerdings in Zukunft stärker gemeinschaftlich getragen werden. Wir Sozialdemokraten fordern eine gemeinschaftliche Energiepolitik, die für die Kohle von folgenden Grundsätzen ausgeht:

- Die Kapazitäten im Steinkohlebergbau müssen nicht nur erhalten, sondern langfristig auch ausgebaut werden;
- gemeinsam die in Europa vorhandenen Öl- und Gasquellen ohne gegenseitige Diskriminierung zu nutzen;
- alle Anstrengungen zu unternehmen, um durch verstärkten Einsatz der heimischen Kohle die Abhängigkeit von Importen aus Drittländern bei Öl und Gas zu vermindern;
- gemeinsam den Bestand des europäischen Kohlebergbaus auch in Zeiten kurzfristiger Überschüsse ungeschmälert zu sichern;
- eine abgestimmte Importpolitik auf dem Kohlesektor zu betreiben;
- durch eine gemeinschaftliche finanzielle Förderung den Einsatz von heimischer Kohle im Kraftwerkssektor zu erhöhen;
- der Bau neuer Kohlekraftwerke muß gemeinschaftlich gefördert und unter Einbeziehung aller technisch möglichen Umweltschutzvorrichtungen vorgenommen werden;
- eine finanzielle Regelung zu treffen, die den Einsatz der heimischen Kohle in der Eisen- und Stahlindustrie der Gemeinschaft ermöglicht.

Die Sozialdemokraten fordern die EG-Staaten auf, unverzüglich ein Energieprogramm auf dieser Grundlage aufzustellen, um dadurch eine langfristig befriedigende Lösung der energiepolitischen Fragen zu ermöglichen.

Darüber hinaus muß die Gemeinschaft verstärkt die Entwicklung neuer technologischer Verfahren unterstützen, die eine Verwendbarkeit der Kohle auch als Rohstoff langfristig wieder ermöglicht.

### III.4 Regional- und Strukturpolitik

Die SPD fordert eine Regionalpolitik, die dazu beiträgt, die Unterschiede im Lebensstandard zwischen den verschiedenen Regionen in der Europäischen Gemeinschaft zu verringern. Dies ist eine politische Herausforderung an alle nationalen und gemeinschaftlichen Investitionen. Dieser Herausforderung kann nur mit einem klaren Aktionsprogramm begegnet werden, das auf der Grundlage des demokratischen Sozialismus basiert.

Dieses Programm muß beinhalten:

Aufhebung des regionalen Ungleichgewichts innerhalb der Europäischen Gemeinschaft durch Angleichung der Lebensbedingungen sowie der Einkommens- und Vermögensverhältnisse.

Schaffung von Chancengleichheit für die Entwicklung der benachteiligten Regionen durch die Verbesserung der Infra- und Sozialstrukturen.

Aufstockung und Neustrukturierung des Regional- und Sozialfonds der Europäischen Gemeinschaft.

Grenzüberschreitende Absprachen und Beschlüsse über innergemeinschaftliche Problemgebiete. Erstellung von gemeinsamen Entwicklungsprogrammen für diese Gebiete.

Übernational koordinierte Maßnahmen zum Umweltschutz in den Grenzgebieten.

Politische Lösungen zur Nutzung der zentralen Lagevorteile dieser Grenzgebiete innerhalb der Europäischen Gemeinschaft.

Eine so gestaltete Regionalpolitik vermeidet langfristig die negativen menschlichen, sozialen und wirtschaftlichen Folgen des ständigen Zuzugs in die Ballungsgebiete. Sie schafft eine ökologische Entlastung der Ballungszentren und bewirkt einen ökonomischen Prozeß zur Neubelebung bisheriger Abwanderungsgebiete.

Eine eigenständige, an privaten Investitionen orientierte und nicht ihnen angepaßte regionale Entwicklungspolitik muß wirksame Maßnahmen ergreifen, um die Auswirkungen unregelter Marktkräfte aufzuheben. Das bedeutet, daß die Förderung nicht in erster Linie über Subventionen der privaten Investitionstätigkeit oder eine Infrastrukturverbesserung,

die direkt an die Entwicklung des Gewerbe- und Dienstleistungssektors gekoppelt ist, erfolgen darf, sondern nur dann, wenn dadurch an den Bedürfnissen des regionalen Arbeitsmarktes orientierte Grundlagen für eine langfristige Verbesserung der Situation geschaffen werden:

- Es muß eine gezielte und ausgewogene Verbesserung der Infrastruktur erreicht werden.
- Es bedarf der Schaffung eines ausgewogenen Belastungs- und Anreizsystems bei der Neuansiedlung.
- Es ist ein elastisches System von Investitionsauflagen zu entwickeln, die als einschränkende und gestaltende Bedingungen (Mindestzahl und Beständigkeit von Arbeitsplätzen, Erhaltung einer menschenwürdigen Umwelt, Verbesserung humaner Arbeitsbedingungen) die Arbeitsmarkt- und Entwicklungsungleichgewichte beseitigen helfen. Subventionen sind für die Schaffung langfristig gesicherter Arbeitsplätze einzusetzen.
- Eine besondere Rolle spielt daneben die Stärkung öffentlicher Investitionen, insbesondere die Förderung der in den Nationalstaaten bestehenden Einrichtungen für staatliche Industriebeteiligungen. Gemeinwirtschaftliche und staatliche Unternehmen können als Ansiedlungsmotoren in den unterentwickelten Regionen wirken.

- Öffentliche Finanzhilfen in größerem Umfang an private Unternehmen sollen nur in der Form direkter Kapitalbeteiligung erfolgen. Zur Koordinierung dieser Beteiligungen sind entsprechende regionale Investitions- und Beteiligungsgesellschaften einzurichten.

Eine integrierte gemeinschaftliche Entwicklungsplanung muß wissen und berücksichtigen, welche einzelstaatlichen Beihilfen zur regionalen und sektoralen Entwicklung gewährt werden (Subsidienbericht). Es sind die gemeinschaftlichen Anstrengungen zu verstärken, um der Gefahr der Konkurrenz der Regionen bei der Ansiedlungspolitik entgegenzuwirken.

Es muß die Zielsetzung einer jeden national-staatlichen Strukturpolitik sein, durch gezielte Maßnahmen im öffentlichen Bereich das bestehende Gefälle abzubauen. Für diese Aufgabe hat sich die Europäische Gemeinschaft mit aller Kraft einzusetzen.

Es ist nicht gelungen, konkrete regionalpolitische Ziele und die Praxis in den Mitgliedstaaten zu harmonisieren, da unterschiedliche Vorstellungen über Eingriffsintensität und Spielräume für autonome Unternehmensentscheidungen bestehen.

Die bisherigen und neu zu entwickelnden Methoden und Instrumente müssen einer strikten Erfolgskontrolle unterworfen werden.

Dem aufzustockenden und neu zu strukturierenden EG-Regionalfonds kommt dabei eine wesentliche Aufgabe zu. Er muß mit der Sozial-, Industrie- und Agrarpolitik verknüpft werden und sollte in eine verstärkte Kooperation mit entsprechenden nationalen Investitionsfonds treten oder deren Neueinrichtung fördern. Dabei muß die qualifizierte Mitbestimmung der europäischen Gewerkschaften gewährleistet werden. Zugleich soll für Investitionsgesellschaften und private Anleger die Möglichkeit geschaffen werden, sich dem Fonds anzugliedern oder in eine Kooperation mit ihnen zu treten.

Hauptaufgabe des EG-Regionalfonds soll in Zusammenarbeit mit nationalen Fonds die Sicherung und Neuschaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen in Problemregionen sein. Fondsmittel dürfen daher nicht auf nationale Förderungsmittel angerechnet werden. Folgende sich ergänzende und aufeinander abzustimmende Förderungsmaßnahmen halten wir für vorrangig:

Die Modernisierung von Betrieben in den Problemgebieten, die jedoch nicht zu Lasten von Arbeitsplätzen im Zuge von Rationalisierungsmaßnahmen gehen darf.

Den Ausbau von Infrastruktureinrichtungen.

Die Ansiedlung von Industrien, die im Rahmen von Umweltschutzprogrammen und Vorhaben zur Erstellung von Ersatzenergien entsprechende staatliche Aufträge erhalten.

Die Ansiedlung von arbeitsintensiven Betrieben und die Erweiterung von vorhandenen Betrieben durch eine arbeitsintensive Produktion.

Die Erweiterung von Ausbildungskapazitäten.

Die Berücksichtigung wirtschaftsschwacher Regionen als Standorte verstärkter öffentlicher Investitionen zur Bereitstellung öffentlicher Güter und Dienstleistungen, insbesondere im Forschungs- und Entwicklungsbereich, bei der Installation neuer Behörden und wissenschaftlicher Einrichtungen (Institute, Hochschulen).

Den Ausbau des Fremdenverkehrs unter Rücksichtnahme auf die kulturellen, natürlichen und wirtschaftlichen Gegebenheiten der jeweiligen Region.



Förderungsmaßnahmen im Rahmen der regionalen Entwicklungsplanung der Gemeinschaft setzen die Entwicklung eines sektoralen Strukturkonzepts für die betroffenen Regionen voraus, damit mit den Mitteln der Regionalpolitik auch sektoral ausgewogene Wirtschaftsstrukturen und damit eine wirksame Stabilisierung der Beschäftigungssituation erreicht werden können. Insbesondere die innergemeinschaftlichen Grenzräume müssen eine gemeinsame Raumordnungs- und Entwicklungsplanung erstellen, die auf Übereinstimmung mit den regionalpolitischen Zielen der Gemeinschaft zu überprüfen ist.

Im Unterschied zur konservativen Regionalpolitik sollen die Mittel nicht pauschal vergeben, sondern schwerpunktmäßig, zugleich differenziert sektoral und branchenbezogen, eingesetzt werden.

Zuschüsse und Zinsverbilligungen sind mit Auflagen zur Sicherung und Neuschaffung von Arbeitsplätzen zu verbinden. An die Stelle von Subventionen sollen in Zukunft verstärkt vom Fonds und von der öffentlichen Hand kontrollierte Anteile an den entsprechenden Unternehmen treten, die auch längerfristig zusätzliche Einflußmöglichkeiten zur Sicherung der Arbeitsplätze gewährleisten.

Diese Aufgabenstellung in der gemeinschaftlichen Regionalpolitik gebietet eine Verstärkung der parlamentarischen Kontrolle über Umfang und Ausgaben des Regionalfonds: mehr Rechte für das Parlament in der Festlegung der Prioritäten und Kriterien für die regionale Förderung. Bereits bei der Planung seiner Projekte muß der Ausschuß für den Regionalfonds die parlamentarischen Ausschüsse, den Europäischen Gewerkschaftsbund und die Empfängerregionen stärker als bisher beteiligen. In den Regionen selbst sollen Dreierkonferenzen (Arbeitnehmer, Arbeitgeber, Öffentliche Hand) bei der Erstellung der Regionalentwicklungspläne mitwirken.

Vorausschauende und koordinierende Forschungspolitik muß mehrgleisige, sich überschneidende Forschungsvorhaben verhindern und gleichzeitig neue Impulse geben.

Wir fordern eine aktive Forschungs- und Technologiepolitik in der Europäischen Gemeinschaft, die sich am gesellschaftlichen Bedarf und den wirtschaftlichen Erfordernissen orientiert. Als Teil der sektoralen Strukturpolitik soll sie Vorsorge gegen unerwünschte gesellschaftliche und arbeitsmarktpolitische Entwicklungen treffen, Innovationen in Staat, Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft im sozialen Sinne beeinflussen und zukunfts-trächtige, entwicklungsfähige Bereiche in Wissenschaft und Technik fördern. Sie ist damit auch Wissenschaftspolitik. Zu ihren Aufgaben gehört es auch, den Ländern der Dritten Welt bei der Lösung ihrer Probleme zu helfen.

Die weltwirtschaftlichen Wandlungsprozesse stellen auch der Forschungs- und Technologiepolitik die Aufgabe, die Wirtschaft in der Europäischen Gemeinschaft auf eine technologisch höher qualifizierte Industriestruktur hin zu entwickeln und diese aktiv zu beeinflussen.

II. 5 Stahlindustrie und Schiffbau in der EG

Die Eisen- und Stahlindustrie in der EG befindet sich seit 1974 in besorgniserregenden Beschäftigungsschwierigkeiten, in denen neben konjunkturellen immer stärker strukturelle Einflüsse spürbar werden. Während Weltstahlerzeugung und -stahlverbrauch weiter steigen, verringert sich der Anteil der traditionellen europäischen Stahlerzeugerländer. Z. B. sind die Anlagen in der Stahlindustrie in der Bundesrepublik nur noch zu rd. 2/3 ausgelastet, wodurch ca. 30 000 Arbeitsplätze verloren gingen.

Diese Entwicklung, deren Ende noch nicht abzusehen ist, signalisiert für die Zukunft einen fortschreitenden Schrumpfungsprozeß der Eisen- und Stahlindustrie. Daher ist eine weitere drastische Reduzierung der Belegschaften in nächster Zukunft zu befürchten.

Es ist deshalb notwendig, den künftigen Stellenwert der Eisen- und Stahlindustrie im Wirtschafts- und Sozialgefüge der EG grundsätzlich zu überdenken, sowie Maßnahmen der Stabilisierung und Entwicklung in die Wege zu leiten.

Die Stahlindustrie ist daher aufgefordert, sich durch eine Neuorientierung ihrer Unternehmenspolitik anzupassen und neue Arbeitsplätze vor allem auch in regional besonders betroffenen Gebieten zu schaffen. Die SPD erwartet, daß die Unternehmen und ihre Eigentümer ihre finanziellen Mittel einbringen, um die notwendige Umstrukturierung zu erreichen. Soweit außerdem Hilfsmaßnahmen der öffentlichen Hand erforderlich werden, wird erwartet, daß die betroffenen Länder und Gemeinden sich entsprechend ihren Möglichkeiten daran beteiligen.

Ausgehend von dieser strukturellen Grundsatzentscheidung zugunsten der Stahlindustrie und der dort Beschäftigten sind folgende Maßnahmen erforderlich:

Im Rahmen der europäischen Stahlindustrie müssen die EG und die Mitgliedsländer

- mit allem Nachdruck auf die Einhaltung des EGKS-Vertrages drängen,
- stärker als bisher die verschiedenen Möglichkeiten der bestehenden Fonds der europäischen Gemeinschaft, insbesondere Artikel 56 des EGKS-Vertrages, im Interesse der Arbeitnehmer nutzen und nicht nur die Rolle des Finanzgebers spielen,
- unlautere Wettbewerbspraktiken von Drittländern abwehren,
- auf den Abschluß neuer Import- und Exportvereinbarungen mit Drittländern sowie die Erschließung neuer Absatzmärkte hinwirken.

Durch den Einsatz hoher öffentlicher Mittel, durch Koks-Kohle-Beihilfen und gezielte Investitionshilfe in besonders betroffenen Regionen konnte das Schlimmste verhütet werden. Dieses wird aber nicht die Unternehmungen aus ihrer Pflicht entlassen, ein zukunftsgerichtetes Konzept zur Überwindung ihrer augenblicklichen Schwierigkeiten selbst vorzulegen.

Außerdem sind gezielte Förderprogramme einzuleiten, die den mittel- und

langfristigen strukturellen Entwicklungstendenzen in der Eisen- und Stahlindustrie Rechnung tragen. Darunter viele auch die Förderung von Forschungsprojekten, die nicht nur für die Eisen- und Stahlindustrie und ihre Beschäftigten, sondern gleichzeitig für die Gesamtwirtschaft von Nutzen wären, weil die derzeitige Ertragslage eine eigene Finanzierung solcher Projekte nicht immer möglich macht.

Hierbei bieten sich beispielsweise als förderungswürdig an:

- die Entwicklung neuer Stahltechnologien zur Erhaltung der langfristigen internationalen Wettbewerbsfähigkeit,
- die Verbindung von Stahl mit anderen Werkstoffen,
- der Umweltschutz,
- die Humanisierung der Arbeitswelt, insbesondere die Verkürzung der Arbeitszeit,
- die Erschließung neuer kostengünstiger Energiequellen,
- die Verwertung metallener Abfallprodukte.

Kurzfristig sind Liquiditätshilfen zur Sicherung von Arbeitsplätzen in der Stahlindustrie vorzusehen. Diese Liquiditätshilfen sind betriebsbezogen zu gewähren und sollen besonders mit Arbeitsplatzverlusten in der Stahlindustrie verbundene regionale Beschäftigungsschwierigkeiten abwehren.

Die krisenhafte Entwicklung im Weltschiffbau hat für die Werftindustrie zu einer bedrohlichen Verschlechterung ihrer wirtschaftlichen Lage geführt. Sie ist gekennzeichnet durch

- Überkapazitäten in Schiffbau und Schifffahrt;
- abnehmende Nachfrage und
- Wettbewerbsverzerrungen.

Unter den gegebenen und absehbaren Bedingungen sind die Existenzfähigkeit der europäischen Werften und damit zahlreiche Arbeitsplätze ernsthaft gefährdet. Nachhaltige und schnelle wirtschaftspolitische Hilfen sind dringend erforderlich.

Bei den Ursachen für diese Situation spielen zwar auch Produktionskosten und der Eintritt neuer Schiffbaunationen in den Weltmarkt eine Rolle; sehr viel stärker wirkt aber in der jüngsten Vergangenheit die staatliche Subventionspraxis auf den Weltmarkt.

Die Förderungsmaßnahmen müssen im Sinne einer koordinierten europäischen Politik auf folgende Ziele gerichtet sein:

- o Intensivierung der Forschung und Entwicklung sowohl im Schiffbau als auch in schiffbauverwandten und schiffbaufremden Bereichen.
- o Umstrukturierung der Produktion, d.h. Erweiterung der Produktionspalette (Diversifikation).
- o Harmonisierung der unterschiedlichen Subventionspraxis innerhalb der EG und OECD.

- o Außen- und handelspolitische Aktivitäten, um den zunehmenden Flaggenprotektionismus und Wettbewerbsverzerrungen im Seeverkehr zu stoppen und schrittweise abzubauen. Vorrangiges Ziel muß es sein, die Ratifizierung des UNCTAD-Kode für die Linienschifffahrt durch die EG-Länder durchzusetzen.
- o Übernahme der IMCO-Sicherheitsempfehlungen für die Seeschifffahrt als verbindliches Recht durch alle EG-Mitgliedsstaaten. Um die modernen, nach den neuesten Sicherheits Gesichtspunkten gebauten, zur Zeit aufliegenden Tanker wieder in Fahrt zu bringen und die dichtbesiedelten und daher besonders gefährdeten europäischen Küsten zu schützen, sind die EG-Häfen für alle Tanker, die nicht einem EG-Mindeststandard hinsichtlich Bau, Ausrüstung und Besatzung entsprechen, zu sperren.
- o Förderung von betrieblicher Anpassungsfortbildung zur Verhinderung von Kurzarbeit und/oder Entlassungen aus dem Sozialfonds.
- o Humanisierung der Werftarbeitsplätze.

6

**III. § Reform der Agrarpolitik**

Im Bereich der Landwirtschaft ist die Integration in der Europäischen Gemeinschaft am weitesten fortgeschritten. Gemeinsame Preise für Agrarprodukte, eine gemeinsame Absicherung des Marktes nach außen und eine gemeinsame Förderungspolitik sind wichtige Beispiele dafür. So entfallen 75% des EG-Haushaltes 1977 auf die Landwirtschaft. Zugleich aber steht kein anderer Bereich europäischer Politik so im Kreuzfeuer öffentlicher Kritik. Diese Kritik besteht zu Recht: Die Agrarpolitik der Europäischen Gemeinschaft bedarf dringend einer Reform. Dafür werden sich die Sozialdemokraten im Europäischen Parlament einsetzen.

Die bisherige Agrarpolitik mit einer pauschalen Preis- und Abnahmegarantie hat in vielen Bereichen zu steigender Überproduktion geführt und zugleich die landwirtschaftlichen Großbetriebe in ohnehin begünstigten Regionen bevorteilt.

Bei der politischen Entscheidung über die landwirtschaftliche Produktion ist die Rentabilität der Betriebe ein wichtiger Gesichtspunkt. Er muß aber gerade in den schwierigen Regionen durch umweltpolitische und regionalpolitische Überlegungen ergänzt werden. Eine Verödung der Kulturlandschaft kann genauso wenig hingenommen werden wie eine Entvölkerung des ländlichen Raumes und eine weitere Vergrößerung des Stadt-Land-Gefälles. Die bisherige Agrarpolitik der EG trägt dem trotz des Bergbauernprogrammes nur unzureichend Rechnung.

Die gesellschaftliche Stellung des Bauern als freier Produzent von Nahrungsmitteln hat sich in den letzten zwei Jahrzehnten entscheidend gewandelt. Seine Abhängigkeiten von Industrie und Handel haben immer mehr zugenommen. Der modern geführte Betrieb erfordert zunehmend den Einsatz von Maschinen und Düngemitteln. Der Markt für diese Erzeugnisse ist stark monopolisiert. Auch beim Absatz seiner Produkte ist der Bauer auf die Nahrungsmittelindustrie angewiesen. Der Anteil der Erzeugerpreise der Landwirtschaft an den Verbraucherpreisen sinkt ständig.

Die Agrarpolitik muß diesen Entwicklungen im Interesse der Kleinbauern und der Verbraucher Rechnung tragen. Sie hat vor allem den genossenschaftlichen Zusammenschluß in der Landwirtschaft zu fördern.

Die Sozialdemokraten werden sich für eine Reform der gemeinsamen Agrarpolitik einsetzen. Sie gehen dabei von folgenden Grundsätzen aus:

Die europäische Agrarpolitik muß in den Zusammenhang der Probleme der Welternährung gestellt werden. Das Wachstum der Agrarproduktion hält nur mühsam Schritt mit dem Wachstum der Bevölkerung, insbesondere in der Dritten Welt.

Daraus ergibt sich die dringende Notwendigkeit der Steigerung der Ernährungsgüterproduktion vor allem in den Entwicklungsländern selbst.

In einer Übergangszeit wird es jedoch insbesondere für bestimmte Erzeugnisse unerlässlich sein, die Produktion auch in den gemäßigten Klimazonen der Industrieländer auszuweiten.

Auf Dauer würde eine Nahrungsmittelhilfe auch die Zahlungsbilanzen der Entwicklungsländer zu sehr belasten; sie muß daher zeitlich begrenzt sein.

Sowohl im Interesse der Dritten Welt als auch in unserem eigenen Interesse ist eine leistungsfähige Landwirtschaft, die einen großen Teil des gemeinschaftlichen Nahrungsmittelbedarfs deckt, ein unverzichtbarer Bestandteil der europäischen Wirtschaft.

Ein bestimmtes Maß an Selbstversorgung im Bereich der Landwirtschaft ist für die Gemeinschaft unerlässlich. Auf dem Wege internationaler Handelsverhandlungen müssen jedoch faire und angemessene Handelsbedingungen erreicht werden, damit sich der freie Warenaustausch, der heute in vielen Teilen des internationalen Handels bedroht ist, entwickeln kann. Strukturell bedingte Überschüsse können auf Dauer nicht hingenommen werden. Die Gemeinschaft kann der Landwirtschaft das Marktrisiko nicht völlig abnehmen. Sie kann deshalb den europäischen Steuerzahler und Verbraucher längerfristig nicht mit unverkäuflichen Produktionsüberschüssen belasten.

Wir werden uns daher für eine Reform der gemeinsamen Agrarpolitik einsetzen und uns dabei von folgenden Gesichtspunkten leiten lassen:

Agrarpolitik kann nicht isoliert betrieben werden. Sie muß in ein langfristiges Konzept der Regional-, Industrie- und Arbeitsmarktpolitik eingebettet sein. Und sie darf die Interessen der Verbraucher nicht als Anhängsel begreifen.

Im Interesse von Bauern und Verbrauchern bedarf die Abhängigkeit der Landwirtschaft von der vor- und nachgelagerten Industrie einer besonderen politischen Aufmerksamkeit und einer entsprechenden wirtschaftspolitischen Korrektur.

Bei Erzeugnissen, bei denen ein mehrjähriges Ungleichgewicht zwischen Gemeinschaftserzeugung und -verbrauch besteht, und auch ein Absatz auf dem Weltmarkt nur mit großen Kosten möglich ist, muß bis zur Wiederherstellung des Marktgleichgewichts eine vorsichtige Preispolitik betrieben werden. Zugleich muß die Landwirtschaft an der Verwertung der durch sie erzeugten Güter beteiligt werden.

Bei den meisten Agrarprodukten ist den Überschußproblemen mit den Mitteln der Preispolitik nicht beizukommen. Sie muß daher schrittweise ersetzt und ergänzt werden durch eine Einkommenspolitik, die in der Gewährung direkter Zuschüsse an einkommenschwache Landwirte unabhängig vom Produktionsumfang besteht.

Aus diesen Gründen ist im Haushalt der Europäischen Gemeinschaft der Anteil der Maßnahmen zur Strukturverbesserung zu Lasten der Preisstützungsmaßnahmen zu erhöhen.

Bei der Agrarpolitik setzen sich Sozialdemokraten dafür ein, daß die besonderen Bedürfnisse und Probleme einzelner Regionen und verwandter Sektoren, wie Weinbau und Fischerei, angemessene Berücksichtigung finden.

In der **Weinpolitik** vertreten wir folgende Grundsätze: Die Ausweitung der Anbauflächen und damit eine Steigerung der Überproduktion muß verhindert werden. Diesem Ziel müssen bereits die Übergangsregelungen für neue Weinbaureisende Mitgliedsländer Rechnung tragen.

Die Qualitätsprüfungen müssen gesichert und weiter ausgebaut werden. Dazu sind wirksame Rücklaufkontrollen, also ein Stichprobenweiser Vergleich mit den ursprünglichen Prüfbogen in den Gemeinschafts- und Drittländern erforderlich.

Eine gemeinschaftliche **Fischereipolitik** muß unverzüglich an die Stelle der bisher meist von nationalen Interessen bestimmten Politik treten. Die bestehende Uneinigkeit und Unklarheit in der Fischereipolitik der EG führt zu einer Verunsicherung gerade auch der in der deutschen Fischindustrie Beschäftigten. Sie gefährdet Arbeitsplätze und macht die Verhandlungen mit Drittländern in der Fischereifrage nahezu unmöglich.

Deshalb müssen vordringlich folgende Maßnahmen auf Gemeinschaftsebene ergriffen werden: Die internen Fischereiregelungen der EG sind so zu gestalten und zu verabschieden, daß weitgehende Härten für einzelne Mitgliedstaaten vermieden werden. Zur Sicherung der langfristigen Fischversorgung für die Verbraucher sind dabei von der Europäischen Gemeinschaft Mittel für die Erforschung neuer Fanggründe und neuer Produkte bereitzustellen.

---

### III . 7 Förderung von Klein- und Mittelbetrieben

Die Leistungsfähigkeit der europäischen Wirtschaften beruht wesentlich auf ihrer ausgewogenen Struktur aus Unternehmen der unterschiedlichen Größe. Weil diese Struktur unausgegoren ist, haben kleine und mittlere Unternehmen aufgrund von Markt- und Verbrauchernähe sowie von persönlicher Initiative und Einsatzwillen wichtige ökonomische Leistungs- und Ausgleichsfunktionen. Sie helfen übermäßige Marktmacht zu verhindern. Sie wirken mit an der Verbesserung des Güter- und Leistungsangebots. Sie ermöglichen ausreichende und kostengünstige Wartung, Instandsetzung und Pflege.

Freie, leistungsfähige und zugleich der Gemeinschaft verpflichtete Selbständige in kleinen und mittleren Unternehmen sind notwendiger Teil einer auf die Freiheit der personellen Entscheidung gegründeten, an den gesamtgesellschaftlichen Bedürfnissen orientierten marktwirtschaftlichen Ordnung. Unser Weg erfordert eine Ordnung, in der auch Selbständigkeit und persönliche Initiative erstrebenswerte Ziele sind. Selbständige wirken so mit, an einem menschlicheren und sozialeren Europa. Die Förderung der kleinen und mittleren Unternehmen in allen Ländern der Gemeinschaft muß verbessert werden.

Die sozialdemokratische Selbständigenpolitik für Europa soll sich daher auf folgende Schwerpunkte konzentrieren:

→ Harmonisierung des Unternehmensrechts und des Wettbewerbsrechts unter besonderer Berücksichtigung der Belange der kleinen und mittleren Unternehmen.

→ Harmonisierung der Steuersysteme in allen Ländern der Gemeinschaft mit dem Ziel, eine gerechte Belastung mit öffentlichen Abgaben sicherzustellen und Wettbewerbsverzerrungen zu verhindern.

→ Angleichung der unterschiedlichen Sozialversicherungssysteme unter Einbeziehung auch der Selbständigen in eine umfassende soziale Grundversicherung.

→ Intensivierung der Hilfen zur Anpassung an den wirtschaftlichen Strukturwandel, zur Gründung neuer selbständiger Existenzen und damit zur Schaffung von Arbeitsplätzen; besserer Zugang zu den Mitteln der Europäischen Fonds für Regional- und Sozialpolitik.

→ Erstellung eines koordinierten europäischen Programms zur Innovationsförderung, um den Zugang der kleinen und mittleren Unternehmen zu den Ergebnissen von Wissenschaft und Forschung zu verbessern.

→ Schaffung gleichwertiger Mitentscheidungsrechte der Arbeitnehmer. Deren soziale Gleichberechtigung und Selbstbestimmung liegen auch im Interesse der Selbständigen.